

Meldung über den Wechsel der Berufsbildnerin / des Berufsbildners

Gesetzliche Grundlagen

Berufsbildungsgesetz (nBBG) Art. 20, 45, 62, Berufsbildungsverordnung (nBBV) Art. 40, 44, Arbeitsgesetz (ArG) Art. 59 ff

Firmenbezeichnung / Praxis

Ausbildungsort (Str./Nr.)

PLZ/Ort

Tel.

Fax

Firmen E-Mail

Homepage

Berufsbildnerin / Berufsbildner

Die personellen Voraussetzungen sind in der Verordnung über die berufliche Grundbildung (Reglement) des entsprechenden Berufes festgehalten (Abschnitt 6).

Es können nur Personen als Berufsbildnerin resp. Berufsbildner zugelassen werden, die die **Mindestanforderungen** gemäss der jeweiligen Bildungsverordnung erfüllen.

Zuständig für den Lehrberuf

Name

Vorname

 M
 W

Geb.-Dat.

AHV-Nr.

Persönliches E-Mail

Lehrabschlussprüfung/Berufsabschluss als

im Jahre

> **Kopie des Fähigkeitszeugnisses beilegen**

Weitere Ausbildung(en)

im Jahre

im Jahre

> **Kopien der Ausweise und Diplome beilegen**

Anzahl Jahre der beruflichen Praxis im Beruf, welcher ausgebildet wird

Im Betrieb tätig seit

Funktion

Arbeitspensum

in %

bitte wenden

Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (Lehrmeisterkurs)

hat bereits einen Kurs für Berufsbildner/innen absolviert > **Kopie des Ausweises beilegen**

wird einen Kurs für Berufsbildner/innen besuchen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Dispensation vom Besuch des Kurses für Berufsbildner/innen

Eine Dispensation vom Besuch des Kurses ist möglich, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller den Nachweis einer absolvierten, inhaltlich gleichwertigen Ausbildung erbringen kann. In diesem Falle ist ein Gesuch um Befreiung mit detaillierten Unterlagen über den Kursinhalt und eine Kopie des Kursausweises einzureichen.

(http://www.sz.ch/documents/Kompetenzen_Anerk_kfb.pdf)

Berufsprüfung absolviert

Ja

> **Kopie des Fachausweises beilegen**

Nein

Höhere Fachprüfung absolviert

Ja

> **Kopie des Diploms beilegen**

Nein

Ort und Datum

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift Berufsbildner/in
